



Pressemitteilung

Haus & Grund Stuttgart
Haus-, Wohnungs- und
Grundeigentümergebiet Stuttgart
und Umgebung e.V.

Ansprechpartner/-in **Georg Linsenmann**
Telefon **0711 21048-630**
Telefax **0711 21048-631**
E-Mail **presse@hausundgrund-stuttgart.de**
Unser Zeichen **1/gl**
Datum **31.01.2023**

Haus & Grund Stuttgart fordert:

Verlängerung der Abgabefrist für die Grundsteuer

Haus & Grund Stuttgart fordert die Landesregierung dazu auf, dem heute bekannt gewordenen Beispiel Bayerns zu folgen und die Abgabefrist für die Grundsteuer bis zum 30. April 2023 zu verlängern. Es zeige sich, dass nach wie vor viele, vor allem ältere Eigentümer große Probleme mit der Grundsteuererklärung haben. Außerdem sollten wegen der anhängigen Musterklagen gegen das Landesgrundsteuergesetz Bescheide nur vorläufig erlassen werden, um so eine Flut von Einsprüchen zu vermeiden.

Geschäftsführer Ulrich Wecker verwies darauf, dass sowohl das Land wie auch die Landeshauptstadt einräumen mussten, dass sie es selbst nicht schaffen, die Grundsteuererklärung für ihre eigenen Liegenschaften bis zum aktuellen Finaldatum 31.01.2023 zu erledigen. So machte er deutlich: „Es kann nicht sein, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Und es hilft auch nicht, wenn der Ministerpräsident eine generöse Handhabung bei Fristüberschreitung verspricht.“ Stattdessen brauche es die in der Sache gebotene, für alle geltende, förmliche Verlängerung der Abgabefrist: „Es bricht auch niemand ein Zacken aus der Krone, wenn der Ministerpräsident feststellt, dass seine Beamten offenbar vom großen Erhebungsaufwand überrascht waren und dass deswegen nicht nur seinen Mitarbeitern, sondern allen Steuerbürgern mehr Zeit eingeräumt werden muss.“

Nicht mit zweierlei Maß messen

In den Blick rückte Wecker nochmals die Musterklagen, die Haus & Grund im Schulterschluss mit anderen Verbänden, u. a. dem Steuerzahlerbund, wegen Zweifeln an der Verfassungsgemäßheit des Landesgrundsteuergesetzes eingereicht hat: „Damit steht die Grundsteuer rechtlich auf dem Prüfstand. Es ist deshalb geboten, bis zur endgültigen Klärung der verfassungsrechtlichen Bedenken die Grundsteuerwertbescheide nur vorläufig zu erlassen. Sollte das nicht geschehen, hat das eine Flut von Einsprüchen gegen die Bescheide zur Folge. Das kann auch

nicht im Sinne der Finanzverwaltung sein, die durch die Grundsteuer sowieso schon massiv überlastet ist“, machte Wecker deutlich. Solange dies nicht geschieht, empfiehlt die Eigentümerorganisation weiterhin, gegen den Grundsteuerwertbescheid Einspruch einzulegen. Dafür stellt Haus & Grund Stuttgart auf der Homepage ein kostenloses Muster zur Verfügung.

Im Übrigen fordert Haus & Grund die Finanzverwaltung auf, für Einwendungen gegen den Bodenwert ein günstiges Kurzugutachten zu akzeptieren. Ein umfassendes Verkehrswertgutachten benötigt nicht nur viel Zeit und blockiert die Gutachterausschüsse, sondern ist auch unverhältnismäßig teuer. Die Vereinsführung fordert die Landesregierung deshalb dazu auf, umgehend ein vereinfachtes, rein bodenwertbezogenes, verkürztes Gutachten zu ermöglichen

Hinweis: Für Rückfragen steht GF Ulrich Wecker unter **0172 741 33 16** gerne zur Verfügung.

Stuttgart, 30.01.2023
gez. Ulrich Wecker
Geschäftsführer